

# Mundschutzpflicht = Dienstanweisung ?

**Beitrag von „Das Pangolin“ vom 20. Mai 2020 22:27**

## Zitat von DpB

Das dürfte ebenso wie die Hausordnung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben im Ausgestaltungsspielraum der Schule liegen.

Solange dem nicht ein Gesetz (oder eine höherrangigen Verordnung o.Ä.) entgegensteht, das eine Maskenpflicht verbietet - es gibt ja meines wissens nur solche, die Masken nicht generell vorschreiben - ist die Anordnung m.E. in Ordnung.

Der erste Satz ist aber sehr vage. Dürfte eine Schule/Schulleitung dann im Rahmen ihrer Hausordnung auch verlagen, dass männliche Lehrer in Röcken zur Schule kommen oder weibliche nur mit Kurzhaarfrisur oder im Sommer bitte niemand mit Sandaletten? Ich meine, beschließen/fordern/wünschen kann man ja viel, aber ob man sich "*rechtskräftig daran halten muss*", ist schon wieder eine andere Frage.

Ich denke auch wie "samu", dass Ausgestaltungsspielraum und Hausordnung **nicht alles rechtfertigen** können, aber wie weit das gehen kann, weiß ich nicht.